

Anschlussgarantie nach Gebrauchtwagengarantie?

Beitrag von „fischerman“ vom 16. Mai 2012 um 21:51

Hallo,

bei mir steht demnächst auch wieder die Frage ins Haus, ob ich die Perfect Car verlängern soll. Ich habe mir daher mal die Versicherungsbedingungen angeschaut.

2010 habe ich die pro vom Händler für meinen 4,5 Jahre alten Gebrauchten dazu bekommen. Letztes Jahr habe ich die pro für knapp 600€ verlängert.

Auf dem Verlängerungsformular stand dann Anmeldung zur **ServiceGarantie** - ursprünglich in der perfect car/pro versicherte Fahrzeuge (perfect car pro angekreuzt)

Mein Fahrzeug ist nun über 6 Jahre, also könnte ich die Versicherung als perfect car verlängern.

In den Versicherungsbedingungen steht dann aber, dass für Fahrzeuge in der **Servicegarantie**, die zum Schadenzeitpunkt mehr als 200.000km oder älter als 6 Jahre sind, die maximale Reparaturhöhe auf 2000,-€ je Schaden begrenzt ist.

Interpretiere ich es nun richtig, dass ich bei einer Verlängerung im versicherten Schadenfall nur 2000€ ersetzt bekommen würde? Wenn dies so wäre, dann ist die Spanne zwischen Versicherungsbeitrag und max. Erstattungshöhe ja noch überschaubar und eine Verlängerung würde mir nicht sehr sinnvoll erscheinen.

Hat jemand Erkenntnisse, ob dem so ist oder liege ich da falsch. Stand bei euch im Verlängerungsformular auch Anmeldung zur Servicegarantie?

MFG Sven